

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer



55. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefreiung. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 24. November 1917

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergnügungsinserte usw. 15 Pfennig die Zeile; Anzeigen, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 136

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Ernährungsfragen der Buchdrucker, II—V.
Das Buchgewerbe im Auslande: Schweiz. — Dänemark. — Norwegen. — Schweden. — Frankreich. — Amerika.
Korrespondenzen: Danzig. — Düsseldorf. — Begeck.
Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Die Buchdrucker als Schwer- und Schwerstarbeiter. — Nachahmungsrechte. — Feuerungszulagenbewegung der Faktoren. — Neue Feuerungszulagen für die Berliner Buchdruckerhilfsarbeiter. — Abzugsfähigkeit von Gewerkschaftsbeiträgen vom Steuerkapital.

Ernährungsfragen der Buchdrucker

II.

Es ist uns nicht bekannt, daß für ein Gewerbe des ganzen Reichsgebietes schon einmal ein gemeinsames Vorkommnis der Organisationsleitungen beim Reichsernährungsamt in Berlin stattgefunden hat; distriktweise ist es jedoch der Fall gewesen. Weiter wissen wir von Eingaben seitens verschiedener Verbände vorwärts. Neuerdings haben die Gewerkschaftsleitungen der Holzmacher, der Maler, Lackierer usw. und der Steinarbeiter solche Schritte unternommen. Die Tätigkeit der hiesigen drei Verbände angehörenden Arbeitergruppen wurde in ihrer körperlichen Anstrengung geschilbert, bei den Steinarbeitern landen auch die schlechten gesundheitlichen Verhältnisse nähere Anführung. Das Ergehen ging dahin, die Maler, Lackierer usw. als Schwerarbeiter, die in Holz- und Holzwarenfabriken als Schwer- und Schwerstarbeiter, die Steinarbeiter aber durchweg als Schwerarbeiter anzuerkennen und als solche für ganz Deutschland gelten zu lassen. Es sei noch bemerkt, daß die Organe der Maler und der Steinarbeiter bei Besprechung dieser Angelegenheit erwähnten, es läge für eine allgemeine Bewertung der in der Kriegsindustrie Beschäftigten als Schwerstarbeiter kein Anlaß vor, was wir im Artikel I ja auch betont haben.

Das Schicksal dieser drei Eingaben entspricht zwar nicht den gehegten Erwartungen, und doch liefen die Antworten durch das Reichsernährungsamt in Berlin einige Stützpunkte, die Sache weiter zu verfolgen. Wir bringen die Entscheidungen deshalb im Wortlaute. Der Organisationsleitung der Maler ging mit Datum vom 10. Oktober 1917 seitens des Staatssekretärs des Reichsernährungsamts folgendes Schreiben zu:

Durch meinen Erlaß vom 28. September 1917 — C. III. 3424 — sind Richtlinien gegeben, welche Gruppen von Arbeitern als Schwer- und Schwerstarbeiter anzuerkennen sind. Die Anerkennung als solche erfolgt lediglich durch den zuständigen Kommunalverband. Dieser hat aber die Möglichkeit, unter Anhörung des Arbeiterausschusses auch andre Arbeiter, welche nicht unter die aufgeführten Gruppen fallen, unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse als Schwer- und Schwerstarbeiter anzuerkennen. Es ist daher von Fall zu Fall der Antrag an den zuständigen Kommunalverband zu richten.

Im Auftrage: Ges. v. Heeringer.

Dem Verbandsvorstande der Steinarbeiter wurde unter dem 29. Oktober nachfolgender Bescheid von der gleichen Stelle zugeht:

Durch einen Erlaß habe ich Richtlinien gegeben, welche Arbeitergruppen als Schwer- und Schwerstarbeiter anerkannt werden können. Auf Grund dieses Erlasses besteht die Möglichkeit, auch den Wünschen der Steinarbeiter Rechnung zu tragen.

Im Auftrage: Kelm.

Es folgt dann der Erlaß, wie vorstehend an die Malerorganisation bekanntgegeben.

Für unsere Verhältnisse soll versucht werden, durch eine Vorkommnis bei der Zentralleitung des Ernährungsamtes die Befreiung der höchst ungleichen Behandlung der Buchdrucker zu erreichen. Jetzt erhalten unsere Kollegen entweder gar nichts oder sie gelten — was hauptsächlich der Fall sein wird — als Minderstarbeiter. Ein nicht mehr so kleiner Teil ist jedoch schon als Schwerarbeiter anerkannt und ein geringer unter bestimmten Voraussetzungen als Schwerstarbeiter. Wie in Nr. 120 (zweiter

Artikel) an einigen Streiklichtern gezeigt, wird von den kommunalen Behörden eine solche Unterschiedlichkeit den Buchdruckern gegenüber gehandhabt, daß trotz der in dem abgedruckten Erlasse betonten Zuständigkeit der Kommunalverbände versucht werden muß, eine Vereinfachung zu erreichen. Die Berliner Zentralbehörde muß davon überzeugt werden, daß der Entscheidung der untern Stellen nicht ein Spielraum gelassen werden kann, daß einfach alles möglich ist: völlige Abweisung der Buchdrucker oder auch örtlich allgemeine Anerkennung als Schwerstarbeiter (siehe Nr. 120). Die aufgestellten Richtlinien müßten also dahin Erweiterung finden, daß die Buchdrucker darin grundsätzlich als Schwerarbeiter aufgeführt werden. Da das Vorkommnis sich auf alle im Buchdruckgewerbe Beschäftigten beziehen soll, wird ja mit einigen Abweichungen zu rechnen sein. Minderstarbeiter könnten aber nur diejenigen mit ganz leichter Tätigkeit sein — was heutzutage nicht häufig der Fall sein wird —, der Kreis der Schwerarbeiter aber muß gegen die bisherige Praxis erweitert werden. Jeer ausgehen darf niemand mehr.

Nach einem in dem angezogenen Artikel erwähnten Erlasse des Reichsernährungsamts vom 29. August — der in voriger Nummer gebrachte zweite Artikel spricht von einem am 7. September erschienenen Verzeichnisse, was wohl ein zeitlicher Irrtum ist — sind die Buchdrucker durchweg als Minderstarbeiter anerkannt. Diese Mindestbeurteilung ist aber in richtiger Erkenntnis vielerorts durchbrochen und durch die Einschätzung als Schwerarbeiter ersetzt, und aus verschiedenen im „Barr.“ nicht veröffentlichten Stellen wissen wir, daß die Buchdrucker in weitem Umfang als Schwerarbeiter gelten und als solche mit Zulagen verhältnismäßig gut bedacht werden. Leider ist aber dieser Begriff noch nicht klar genug erfährt. So gelten in Leipzig die Buchdrucker amtlich als Schwerarbeiter, obwohl sie nur die ehemalige Erweiterung als Minderstarbeiter genießen. Im allgemeinen sind wir jedoch auf gutem Wege, als Schwerarbeiter anerkannt zu werden. Das örtliche Vorgehen hat eben den engen Rahmen eingeprengt. Das Reichsernährungsamt würde also mit unsrer Klassifizierung als Schwerarbeiter keine grundsätzliche Veränderung eintreten lassen, wohl aber die sehr notwendige Gleichheit schaffen. Das müßte doch zu erreichen sein! Als Schwerstarbeiter sollen die Stereotypisten, Schriftgießer und Monotypisten gelten; in Sachsen geschieht dies auch gemäß einer Anordnung des Landeslebensmittelamts. Wie diese drei Berufsarten an offenen Bleihäfen hantieren und deren schädlichen Ausdünstungen ausgesetzt sind, verstärkt durch ungenügendes Reinigen des Bleies infolge schlechter Waschmittel, so trifft dies auch auf die Malchenlöcher zu, die gleichzeitig als Seltengleber in Betracht kommen. Das sind die Linotypen- und Typographen. Sie haben denn auch soeben als Schwerstarbeiter bei dem Leipziger Reichsernährungsamt Anerkennung gefunden. Das ist zu begrüßen. Diese fünf Gruppen müßten unter der erwähnten Begründung allgemein als Schwerstarbeiter gelten.

Der Erlaß vom 28. September wird dadurch, daß er die Kommunalverbände nicht bürokratisch an die aufgestellten Richtlinien bindet, zu einem Mittel, durch welches wir Buchdrucker weiterkommen können. Es wäre jedoch, da bis zur Aufstellung bzw. Herausgabe neuer Richtlinien einige Zeit vergehen dürfte, notwendig, daß die Organisationsleitungen beim Reichsernährungsamt auf eine Anweisung an die Kommunalverbände dringen, die Arbeit der Buchdrucker als schwerer zu bewerten, wie bisher bei noch vielen Behörden die Auffassung besteht. Es ist doch ein unhaltbarer Zustand, daß die nach der Einteilung der Berliner Zentralbehörde zu den Schwerstarbeitern zählenden Gruppen unseres Berufs häufig nur als Schwerarbeiter betrachtet werden, wodurch die andern dann Zurücksetzung als Minderstarbeiter oder gar nicht zu berücksichtigende Arbeiter finden.

Die Mitwirkung unserer Arbeitgeberorganisation vermag diesen Notwendigkeiten verstärkten Ausdruck zu geben. Nicht zuletzt ist von dieser Seite mit allem Nachdruck zu erklären, daß eine bessere Erhaltung der Arbeits-

kraft der Buchdrucker zu einer Existenzfrage für unser Gewerbe geworden ist. Es hat in allem schon so geklungen wie kein zweiter Industriezweig. Die Zentralleitung für das Ernährungsamt kann die Dinge hier nicht so weiter gehen lassen. Die Verantwortung für eine Gefährdung des den öffentlichen Interessen jetzt so wichtigen Buch- und Setzungsdrucks ist zu groß.

III.

Es eröffnet sich noch ein Zwischenweg, den Buchdruckern erhöhte Nahrungsrationen zuteil werden zu lassen. Der Verbandsvorstand der Futtmacher bekam nämlich auf seine Eingabe am 19. September 1917 vom Reichsernährungsamt zum Bescheide:

Bei den überaus schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen ist es nicht möglich, an alle Betriebe Zulagen zu verabfolgen. Die Kriegsamtsstellen sind angewiesen, diejenigen Betriebe, welche im Staatsinteresse arbeiten auszuführen, als zur Rüstungsindustrie gehörig anzuerkennen. (Das übrige bezieht sich auf die sonstige Anerkennung als Schwerarbeiter.) Das Reichsernährungsamt nennt also hier die Reichsamtsstellen befugt zur Berücksichtigung besonderer Verhältnisse, wobei die Ausführung von Arbeiten im Staatsinteresse Voraussetzung ist. Dieser Begriff trifft gerade jetzt auf viele Arbeiten unseres Gewerbes zu. Mit der Anwendung daraus ist auch schon praktisch begonnen worden.

In dem Artikel in Nr. 120 fanden zwei Umstände dieser Art Erwähnung. Die Firma Ruchus in Dortmund ist als Rüstungsbetrieb anerkannt worden, und auf ihren Antrag erhalten ihre Arbeiter schon seit längerer Zeit die Rüstungsarbeiterzulagen. Wir glauben, es wird das nicht der einzige Fall sein; zweifellos dient er dazu, daß Druckereien mit staatl. Arbeiten bei der Kriegsamtsstelle ebenfalls einen derartigen Antrag stellen sollten.

In Nr. 120 konnten wir weiter berichten, daß der niederheinlich-westfälische Setzungsverlegerverein auf seiner Versammlung in Essen am 15. September beschloß, beim Generalkommando vorstellig zu werden, die Setzungsdruckereien als Rüstungsbetriebe anzuerkennen, damit die Beschäftigten die entsprechenden Ernährungszulagen erhalten, über deren ganz ungleiche Handhabung allgemein Unzufriedenheit zum Ausdruck kam. Im „Setzungsverlag“ vom 16. November war nun zu lesen, daß sich der Hauptverein bereits am 9. September an das preussische Kriegsministerium gewandt hat mit der Anfrage, nach welchen Grundätzen Setzungsdruckereien als Rüstungsbetriebe anerkannt werden. Es wurde gleich bemerkt, eine unterschiedliche Behandlung der amtlichen Blätter und der übrigen Zeitungen dürfe nicht stattfinden, weil es sich um eine gleich kriegswichtige Tätigkeit handelt. Das Kriegsministerium hat darauf Ermittlungen angestellt und mit besonderer Bezugnahme auf die Verhältnisse im Bereiche der Kriegsamtsstelle Düsseldorf erwidert (Datum nicht angegeben, jedenfalls aber in der ersten Novemberhälfte liegend):

Im Bereiche der Kriegsamtsstelle Düsseldorf bestehen nach den neuen Feststellungen etwa 1800 Druckereien, worunter fast 300 Setzungsdruckereien.

Diese Druckereien stellen jetzt allmählich sämtliche Anträge an die Kriegsamtsstelle auf Anerkennung als „Rüstungsbetriebe“. Die Kriegsamtsstelle läßt durchweg diese Anträge durch die zuständige Gewerbeinspektion vorprüfen und hat nach eingehenden Erwägungen als Grundlag aufgestellt, daß nur solche Druckereien als Rüstungsbetriebe anzusehen sind, welche amtliche Kreisblätter drucken oder vorwiegend mit Aufträgen für die Rüstungsindustrie oder andre kriegswirtschaftliche Betriebe beschäftigt sind. Um einer Bevorzugung der Druckereibetriebe vor andern Betrieben vorzubeugen, mußte eine scharfe Grenzlinie gezogen werden. Es sind auseinanderzufallen: die Anerkennung eines Betriebs als „kriegswichtig“ (z. B. für Personal- bzw. Reklamationsangelegenheiten, zuständig der Feststellungs- bzw. Einberufungsausschuss) oder als „Rüstungsbetrieb“ (nur für die Zuweisung von Lebensmittelzulagen für die Schwerarbeiter, zuständig die Kriegsamtsstellen). Die Zusage des

Kriegsministeriums bezieht sich lediglich auf die Kriegs-
wichtigkeit der Druckereibetriebe mit Bezug auf die Be-
lassung, nicht die Ernährung des Personals.

Mit der Durchführung der Neuordnung der Zu-
lagen dürfte übrigens die Frage der Anerkennung von
Rüstungsbetrieben gegenstandslos werden, da dieser
Begriff für die Unterverteilung fortfällt.

Die von der Vereinstleitung der Setzungsverleger von vorn-
herein als nicht stichhaltig bezeichnete Unterscheidung zwischen
amtlichen Blättern und sonstigen Setzungen ist also doch er-
folgt, und zwar in noch schärferem Maß, indem von der
Presse sogar nur die amtlichen Kreisblätter als Rüstungs-
betriebe angesehen werden. Das ist durchaus falsch. Die
Großabteilungen haben jedenfalls eine wichtigere Mission
als die Kreisblätter. Das andre ist von Bedeutung für
die Anerkennung als kriegswichtiger Betrieb, da hierdurch
eine Begriffsverweiterung geschaffen wird, auf die alle in
Frage kommenden Druckereien aufmerksam gemacht sein
müssen.

Der flener Antrag bezieht sich auf die Anerkennung
als Rüstungsbetrieb in bezug auf die Gewährung von
Lebensmittelzulagen. Es erscheint uns zweifelhaft, daß er mit
der Antwort des preussischen Kriegsministeriums Ablehnung
erfahren hat. Die Kriegsamtstellen werden ja auch hier
als zuständig für die Zuweisung von Lebensmitteln an
Rüstungsbetriebe erwähnt; sind aber einmal Setzungs- oder
andre Druckereien als Rüstungsbetriebe anerkannt, so
müssen sie auch die Berücksichtigung in der Lebensmittel-
zuweisung beantragen. Der Schlußsatz ist unklar. Rüstungs-
betriebe im Sinne der Ernährungsangelegenheiten würde
es nach Neuordnung der Zulagen nicht mehr geben. Der
Bescheid an die Futtmacherorganisation (19. September) müßte
danach überholt sein. Es wird aber nicht anzunehmen
sein, daß nach den Antworten an die Vorstände der Maler-
und der Steinarbeitergewerkschaft (10. und 29. Oktober),
worin der Erlaß vom 28. September als Richtschnur
Hervorhebung findet, schon wieder eine andre Regelung
Maß getroffen hätte. Möglich ist jedoch der Fortfall
der Rüstungsbetriebzulagen und der Erlaß derselben durch
Schwerstarbeiterzulagen. Das würde für unser Verlangen
auch nichts ausmachen. Wenn die Kriegsamtstellen er-
mächtigt sind, Druckereien als Rüstungsbetriebe anzuerkennen
und demgemäß das in denselben tätige Personal mit
der Anweisung auf Schwerstarbeiterzulagen zu bedenken,
so wollen wir es gern aufrieden sein. Es liegt
an den betreffenden Druckereien ein, einzeln, an die
Kriegsamtstellen heranzutreten und entsprechende Anträge
zu stellen.

Der Weg an die Kriegsamtstelle ist von Gehilfenseite
auch schon mit gutem Erfolge beschritten worden.
Unser Ortsverein Königsberg hat bereits deswegen Er-
wähnung und auch (nicht so gesüßliche) Nachahmung damit
gefunden. (Der Irrtum, daß das Kriegsministerium in
Berlin als Zentrale dabei in Betracht gekommen ist, ist
inzwischen aufgehört.) Die erste Eingabe hatte kein Glück,
weil man die Buchdruckereien nicht als Rüstungsbetriebe
anerkennen wollte. In der zweiten wurde die Kriegs-
amtstelle über die recht ungünstigen Gesundheitsverhält-
nisse der Buchdrucker belehrt, worauf dann die aus Arbeit-
gebern und Arbeitnehmern sich zusammensetzende Lebens-
mittelverteilungsstelle in Königsberg die Angelegenheit zur
endgültigen Entscheidung überwies. Sie fiel günstig
aus, und so stehen unsre Königsberger Kollegen wohl am
besten in ganz Deutschland da, denn sie erhalten als Er-
tragszulagen wöchentlich: 1400 g Brot, 4 Pfd. Kartoffel, 100 g
Fleisch und 60 g Fett. Die Anerkennung als Schwer-
starbeiter ist in keiner zweiten Stadt so allgemein; voll-
ständig kann sie auch in Königsberg nicht genannt werden,
denn die Maschinenmeister hat man — unter diesen Um-
ständen erst recht unbegreiflicherweise — ausgeschlossen.

Wollen wir also den Zwischenweg mit der Kriegsamt-
stelle, deren es in der Regel nur am Siege jeden General-
kommandos eine gibt, auch nicht außer acht.

IV.

Im Tarifausschusse wurde bei der Aussprache über die
Ernährungsangelegenheiten auf örtliches Zusammen-
wirken von Prinzipalen und Gehilfen durch Vor-
stellung werden bei den Kommunalverbänden der
Schwerpunkt gelegt. Aus dem im Abschnitt II mit-
geteilten Erlaß steht es diesen Behörden zu, nach der vom
Reichsministerium — zur besseren Unterscheidung von
den örtlichen Ernährungsämtern wollen wir diese
Bezeichnung vorziehen, die ja schon einmal offiziell werden
sollte und dies auch noch werden wird — geschaffenen
Grundlage selbständig zu entscheiden. Die drei erwähnten
Gewerkschaftsleitungen haben nach dem ihnen von der
Berliner Zentralbehörde gewordenen Bescheid ihren Willen
eindrücklich empfohlen, nur diesen Weg zu gehen. Meistens
wird geraten, dies mit Vertretungen der Arbeitgeber ge-
meinjam zu tun. Die Futtmacher sind, wie bereits gesagt,
angehalten, nach dem Beispiele der Buchdrucker zu ver-
fahren, d. h. unabhängig wie wir vorstellig zu werden und
dann über den Ausgang im Organ zu berichten. Darans
ergibt sich wohl, daß in andern Verbänden, deren Mit-
glieder auch nicht prädestiniert zu ausreichender Magen-

zufuhr erscheinen wie die Rüstungsarbeiter, unsre Methode
als Erfolg versprechend angesehen wird.

Nachmalige Zusammenstellungen können wir hier nicht
vornehmen. Seit dem in Nr. 120 gegebenen Überblick
hat sich die Sachlage noch etwas günstiger gestaltet, wenn-
gleich einige Fälle bekannt wurden, daß auch die Unter-
stützung der Prinzipale Abwehlungen nicht zu verbüßen
vermochte. Das dürfte auf zur Entscheidung angerufene
starke Gewerkschaften zurückzuführen sein, denen wirkliche
Kenntnis von der Arbeit der Buchdrucker ermannt
oder die nach den vom Reichsministerium gegebenen
Richtlinien peinlicher Verfahren, als es in diesen Inten-
tionen liegt. Man sollte sich nirgends mit einem ab-
lehrenden Bescheid abfinden, sondern an die höhere Ver-
waltungsbehörde (Regierungspräsident, Kreisbauhauptmann,
Kreisdirektor) herantreten. Schlimmstenfalls kann von
unten nochmals angefangen werden. Die in andern Städten
erzielten Resultate müssen geschickt ausgenutzt und die
gesundheitlichen Verhältnisse bei uns (siehe Abschnitt V) in
den Vordergrund gestellt werden.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen,
einem zum Teil sich zeigenden falschen Standpunkt ent-
gegenzutreten: Wenn alle Orte es nach der verschiedentlich
zu machenden Beobachtung gehalten und über den Aus-
gang ihres Vorgehens geschwiegen hätten, wo ein gün-
stiges oder gutes Resultat erzielt wurde, wären wir im
ganzen in dieser wichtigen Angelegenheit nicht so vorwärts-
gekommen, wie es trotz aller Ausstellungen dennoch Erfolge
ist. Diese Kollegenkreise sind doch auch erst angeregt
worden durch die Veröffentlichungen im „Korr.“ Staff
zu bedenken, daß durch weitere Mitteilungen ein Ansporn
zum Vorgehen in breiterer Front gegeben wird, verlegt
man sich auf den Dokalgotismus und ist hilflos über den
eigenen Erfolg. Damit wird der Allgemeinwohl nicht ge-
diene! Es wird nicht zu ändern sein, daß das Ausmaß
der Nahrungszulagen mehr oder weniger unterschiedlich
bleibt, weil die Versorgungsbedingungen der Kommunal-
verbände ungleich sind. Zu erreichen ist aber durch die
Anführung besserer Beispiele eine günstigere Änderung der
Zuweisungen an Lebensmittel, wie das hinsichtlich der
prinzipiellen Anerkennung der Buchdrucker als Schwer-
arbeiter schon vielfach der Fall gewesen ist. Man mache uns
also für die ständige Rundschau. Die Buchdrucker als
Schwer- und Schwerstarbeiter“ von überallher kurz Mit-
teilung über den Ausgang des Vorkommens bei den
Kommunalverbänden sowie Art und Menge der Lebens-
mittelzulagen. Wo sich die Verhandlungen schwieriger
gestalten und ein allgemeines Interesse daran voraus-
gesetzt werden kann, ist eine gedrängte Schilderung im
Korrespondenzteil der bessere Weg. Durch den Aus-
tausch der Ergebnisse und Erfahrungen fördern wir diese
bedeutsame Sache nachhaltig.

Ob mit dem örtlichen gemeinsamen Vorgehen zu warten
ist, bis über das Vorkommens der Zentralleitungen
Nachrichten vorliegen, wird abhängig sein davon, wie die
besonderen Verhältnisse liegen. Wo mit der Möglichkeit
eines Erfolgs gerechnet werden kann, sollte man ungefümt
ans Werk gehen. Wie sich nach der Bekanntmachung
des Vorstandes des Deutschen Buchdruckervereins und
unser Verbandsleitung von Ende Dezember 1914 zwecks
Beschaffung von Arbeitsgelegenheit die örtlichen Vorstände
beider gewerblichen Organisationen vielfach in den ersten
Monaten von 1915 zusammenfanden und bei den Behörden
vorkünftig wurden, so wird sich auch diesmal ein Weg un-
schwer finden lassen. Persönliches Vorkommens wird
manchmal dem verfolgten Zwecke vorteilhafter sein. Die
Prinzipale werden nach der im Tarifausschusse abgegebenen
Erklärung sich bereitfinden zur Mitarbeit, die ihnen von
Gehilfenseite gern gedankt sein wird. Man lasse sich
keins der in diesen vier Abschnitten behandelten
oder berührten Momente entgehen und vor allem
nicht abpassen mit den in dem ersten Artikel (siehe vorige
Nummer) erwähnten stereotypen Argumenten der Be-
hörden. Die Kommunalverbände haben größere
Entscheidungsvollmacht als früher.

Den Arbeiteraussschüssen, die für die Verteilung der
besonderen Zuweisungen sich gut bewährt haben, ist
im weitern das Recht der Mitwirkung eingeräumt (siehe
Erlaß vom 28. September). Es dürfte sich jedoch em-
pfehlen, Vereinbarung darüber zu treffen, wann diese ein-
setzt oder insgesamt in Aktion zu treten haben. Die
Tätigkeit der örtlichen Organisationsleitungen hat voraus-
zugehen.

V.

Ob überaus schwere Arbeit gegenwärtig in den Druck-
ereien, verschärft durch viele Überstunden, bedarf hier keiner
Erörterung. Der traurige Gesundheitszustand der
Buchdrucker hat in Nr. 120 recht bedenkliche Darstellungen
gefunden: Krankenziffer im Verbands für 1916: 3,2 Proz.,
1915: 2,57 Proz.; Krankheitsstage (auf jedes Mitglied)
für 1916: 24, 1915: 9. Krankenziffer für Leipzig allein
in der Zeit von Januar bis Ende September der Jahre
1917: 4,67 Proz., 1916: 3,33 Proz., 1915: 2,40 Proz.
Sterblichkeitsziffer im ganzen Verbands für 1916: 1,20
Proz., 1915: 0,95 Proz., 1913: 0,49 Proz.

Diese Nachweisungen können jetzt durch ergänzende An-
gaben unsres Hauptkassierers noch beweiskräftiger gemacht
werden: In den verfloßener drei Quartalen von 1917
würden aus der Verbandskasse Krankengeld gewährt
392016 Mk., im gleichen Zeitraum 1916: 327238 Mk.,
desgleichen 1915: 225376 Mk. Diese starke Zunahme
wiegt sehr schwer, denn die durchschnittliche Mitgliederzahl
besitzerte sich in den gleichen Zeitabmessungen auf 28378
in 1917, 30720 in 1916 und 36650 in 1915. Bei be-
früchtlicher Mitgliederverringeringung also erhebliche Steige-
rung der Krankenunterstützung! In den drei Vierteljahre
Januar bis Oktober entfiel auf jedes Mitglied ein Kopf-
beitrag an Krankengeld von 13,83 Mk. in 1917, 10,65
Mark in 1916 und 6,15 Mk. in 1915. Gegen 1915 be-
trag die prozentuale Zunahme im Jahre 1916 also 73,17
und in 1917 gar 124,55! Dabei steht fest, daß noch nie-
mals unsre Krankenkasse so zweifelsfrei war wie gegenwärtig.
Das Krankengeld ist jetzt mit den größten Erschwernissen ver-
knüpft.

Es macht sich dringend notwendig, daß bei jeder Art
von Vorkommens und Eingaben die kraftige Ver-
schlechterung unsrer gesundheitlichen Verhältnisse hervor-
hebung findet, die kaum ihresgleichen finden dürfte. Bei
den Buchdruckern prägt sich darin ihre (viel ver-
kante) schwere Fähigkeit und ihre Zurücksetzung
trotzdem in der Zuweisung von Lebensmitteln
aus! Mit der Farbenblindheit der Behörden für reale
Lassachen darf es eben nicht weitergehen.

Wenn in Sachen unsrer Elberfelder Kollegen das
Regierungspräsidium entschieden hat, daß Handwerker
nur dann als Schwerarbeiter gelten können, wenn sie täglich
13 bis 14 Stunden arbeiten, dann muß dieser Stelle wie
dem begutachtenden Gewerbeinspektor jedes Verfassens
abgesprochen werden für die Tätigkeit eines Handlegers.
Was ein solcher in dieser Zeit an Kopf- und einseitiger
körperlicher Arbeit zu leisten hat, steht anders aus als
das von einem Rüstungsarbeiter zu Vollbringende. Es
sind noch ähnliche wunderbare Beurteilungen der Buch-
druckerfähigkeit zu verzeichnen. Die Ausschließung der
Maschinenmeister (mit Ausnahme der nachts arbeitenden
Kollationen) ist eine häufigere Erscheinung geworden.
Warum? Man debuziert, unsre Druckerkollegen kommen
weniger mit Ziel in direkte Berührung. Was daran
wahr ist, wird durch die jetzt schauerliche Beschaffenheit der
Farben, Öle und Wachsmittel, die äußerlich wie innerlich
wahre Vergiftungsprozesse hervorrufen, mehr als welf ge-
macht. Nichtberücksichtigung der Maschinenmeister sollte
also, wo sie vorgekommen ist — auch hier nämlich sehr
ungleiche Behandlung —, bis in alle tief bleibenden In-
teressen verfolgt werden. Es sei bei der Gelegenheit
wiederum betont, daß durch Verschweigen besserer Bei-
spiele den an andern Orten schlechter fortkommenden Kol-
legen nicht genügt wird.

Leider steht alles, was wir durch die Bundesrats-
verordnung von 1897 und durch die strenge tarifliche Or-
dnung unsrer Arbeitsverhältnisse — deren Reffer in gesund-
heitlicher Beziehung nicht die rechte Würdigung gefunden —
erreicht haben, jetzt auf dem Spiele. Die Bleikrankheiten
werden speziell wieder zunehmen, da es an ihrem kräftig-
sten Gegengewichte, dem Feste, so sehr fehlt; von dem
besonderen Glende der sächlichen und der speziell leipziger
Gestaltung ganz zu schweigen. Man operiere
daher mit den in diesem Abschnitt vorgelegten Argu-
menten nicht zulezt. Der gute Erfolg in Königsberg ist
allein auf die Auspielung der Verschlechterung unsrer lan-
tären Zustände zurückzuführen. Weiteres ist in dem dritten
Artikel der Nr. 120 zu finden.

Zu erwähnen wäre noch, daß häufigere und ständige
Überarbeit ebenfalls eine Begründung für das Verlangen
nach Gewährung der Schwerarbeiterzulagen bildet. Nacht-
arbeit, die über 12 Uhr hinaus als gegeben zu betrachten
ist, berechtigt bei abwechselndem und regelmäßigem Vor-
kommen zu den Schwerarbeiterzulagen. Die Kollegen
haben, wo diese Voraussetzungen zutreffen, bei ihren Firmen
auf die Stellung entsprechender Anträge zu dringen; im
Weigerungsfalle kann das (siehe Entscheid an die Maler-
organisation im Abschnitt II) auch seitens des Arbeiter-
ausschusses geschehen.

In einem späteren Artikel soll der dritte bzw. vierte
Weg, die feste Beschaffung von Nahrungsmitteln durch
Einkauf einzelner (größerer) Firmen oder deren örtlicher
Gesamtheit oder durch Überweisung von Lebensmittel-
versorgungsgesellschaften, noch beleuchtet werden. Es wäre
gut, wenn Kollegenkreise, die aus Erfahrung darüber
berichten können, uns informieren würden. So kämfe
diese Sache gleich praktischer angefaßt und der Allgemein-
heit durch positive Vorschläge genügt werden.

Das Buchgewerbe im Ausland

Schwyz. Am 31. Oktober wurde in St. Gallen die sterb-
liche Hülle eines der wenigen noch lebenden Gründer des
Schweizerischen Typographenbundes dem Krematorium
übergeben: Heinrich Schweizer. Er war im Jahre

Interesse gelesen. 2. Der eine Wunsch ist inzwischen erfüllt, die des andern folgt in einiger Zeit. S. G. in G. Dem Verfall übermitteln. Da „Korn“ nicht zufällig da ist. S. A. in W. Die Vorgänge bei den Leipziger Gewerkschaften als trauriges Abbild der parteipolitischen Verhältnisse haben schon in Nr. 116 vom 6. Oktober ausführliche Darstellung („Zerfallsarbeit in Leipzig“) gefunden, die am 20. Oktober vom „Korrespondenzblatt“ ausgiebig behandelt und als (schon) aber zutreffend bezeichnet wurde. Auf den sehr beachtenswerten Vorschlag Artikel in der vorliegenden Nummer des gewerkschaftlichen Zentralorgans über das sich fortsetzende Trauerspiel der Zerstückelung der gewerkschaftlichen Einheit werden wir zu sprechen kommen, wenn Zulagen der Gewerkschaftspresse dazu vorliegen. Ihre Stellungnahme ist ja bekannt. Die außerordentlichen Raumverhältnisse — es lagen noch 30 Versammlungsberichte bei Abschluss dieser Nummer vor! — machen im Augenblick eine nochmalige Beschäftigung mit dieser ersten Angelegenheit unmöglich. — P. S. Sch.: „Die Meisterpflicht im Buchdruckgewerbe“ von S. B. Lindl. Zu beziehen durch A. Siegel in Leipzig.

am 17. November ein neues Buch „Ober 4380“ ausgestellt. Das abhandlungsbekanntere Buch Ober 4231, ausgestellt am 25. September 1915, wird hiermit für ungültig erklärt und ist bei etwaigem Vorzeigen an die Hauptverwaltung einzulenden.

Gesellenkirchen. Im Angabe des Aushalts des Seher August Schäfer, geboren Münchweiler am 14. Juli 1897, zuletzt in Wattenfeld in Rönchthun, erfucht August Wurmes, Rolandstraße 2.

Weimar. Das Buch des Schweizerdegen Louis Thorwarth (Hauptbuchnummer 22004, Osterland-Verl. ringen 3623), ausgestellt am 26. April 1914, ist verloren gegangen und wird hierdurch für ungültig erklärt; bei etwaigem Vorzeigen ist es einzulenden und an den Hauptvorstand einzulenden.

Adressenveränderungen.

Barel i. Diddg. Wegen Einberufung des Vorstehenden Sieber zum Seeresidenten sind alle Zuschriften an Kollegen Franz Laue, Bismarckplatz 24, zu richten.
Wesel. (Barel i.) Infolge Einberufung des Vorstehenden zum Seeresidenten sind sämtliche Eingänge an S. Dissenhorst, Wesel, Gartenmarkt 21, zu richten.

Versammlungskalender.

Berlin. Korrespondenzversammlung Sonntag, den 2. Dezember, abends 7 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Alexanderstraße 44.
Bielefeld. Versammlung Sonntag, den 2. Dezember, vormittags 10 Uhr und nachmittags 3 1/2 Uhr (40. Stiftungsfest), in der „Eisenhütte“, Marktstraße 8.
Börsen. Versammlung Sonntag, den 25. November, vormittags 11 Uhr, im Vereinslokale München, Am Schwanenmarkt.
Darmstadt. Bezirksversammlung Sonnabend, den 1. Dezember, abends 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (langes Nebenzimmer).
Hamburg. Maschinenfabrikerversammlung Sonntag, den 9. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Stimmer 1).
Leipzig. Korrespondenzversammlung Montag, den 3. Dezember, abends 7 1/2 Uhr, in der „Goldenen Säge“, Dresdener Straße.
Mainz. Sitzung der Vertrauensleute und Vorstehenden der Drisserei Sonntag, den 2. Dezember, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Gulenberg“.
Mährdorf a. Szn. Bezirksversammlung Sonntag, den 2. Dezember, mittags 1 Uhr, im „Freiwilliger Hof“.
Siegen. Bezirksversammlung Sonntag, den 9. Dezember, mittags 1 1/2 Uhr, im Vereinslokale, Marburger Tor.
Waldburg i. Schl. Versammlung Sonnabend, den 1. Dezember, abends 8 Uhr, im Bezeichnungszimmer der „Gorhauer Bierhalle“.

Verbandsnachrichten
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Schomajlofplatz 5 II.
Vereinsprediger: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Brandenburg (Havel). Dem Drucker Albert Pergande, geboren in Neuffelmin 14. Oktober 1883, wurde

Deutscher Buchdruckerkalender 1918
Der Kalender ist erschienen. Die Auflage ist auf 15000 erhöht worden, jedoch ziemlich vergriffen. Sofortige Bestellungen können noch erledigt werden. Preis 75 Pf. portofrei und bestellbar. Verlag der Deutschen Typographischen Gesellschaften, Leipzig, Salomonstraße 8, Mittelgebäude.

Tüchtige Schrifffeser
Sucht dringend
„Generalsieger“, Ernst Marks, Mülheim (Ruhr).

Tüchtige Seher
gesucht. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen, Altersangabe und Zeugnisabschriften an
Gehr. Klinge, Offenbach a. M. [421]

Einen Schrifffeser
Sucht
G. Gerlach Buchdruckerei, Parchim (Meckl.).
Gehälte

Tabellen- und Werkseher
Woll ein
Wilhelm Greve, Königsliche Buchdruckerei, Berlin SW 68, Ritterstraße 50. [448]

Zwei bis drei Seher und ein Drucker
(nur militärfrei) für sof. in dauernde Stell. gesucht.
Michael Singers Drucker, Reinfeld a. Saardt.

Ein gewandter Maschinenseher
für Typograph- und Buchdruckerei gesucht. Beiliegende Souveräne sowie Ausnahmen im Rechnungs- und Behebung eventuell vorkommender Schwierigkeiten unbedingt erforderlich. Dauernde Stellung.
Buchdruckerei von Gottlieb Felgenauer, Gießelfeld in Bayern. [418]

Maschinenseher
Sucht für die Druckapparatefabrik tüchtige, erfahrene
[446]

Seher
für Monotypemaschinen. Schriftliche Angebote mit Gehaltsforderung an die
H. G. Signal- und Scheinwerferfabrik Hennigsdorf bei Berlin.

Linotypeseher
Wichtiger Maschinenkennner, in dauernde Stellung für sofort gesucht. Gest. Offerten mit näheren Angaben erbitte Wilhelm Berlich, Bremerhaven, Bürgermeister-Schmidt-Straße 102. [450]

Typographseher
sowie ein
Sandseher [445]

Maschinenmeister
für Illustrationen, Werks- und Plattendruck sowie häufige berechnende
Werkseher
für sofort oder später gesucht.
Hof-Buch- und -Steindruckerei
Dieckhoff & Bräuner, Weimar.

Maschinenmeister
Sucht E. Grumbach, Leipzig, Querstr. 14. [339]

Maschinenmeister
Sucht E. Grumbach, Leipzig, Querstr. 14. [339]

Maschinenmeister
Sucht E. Grumbach, Leipzig, Querstr. 14. [339]

Maschinenmeister
Sucht E. Grumbach, Leipzig, Querstr. 14. [339]

Maschinenmeister
Sucht E. Grumbach, Leipzig, Querstr. 14. [339]

Maschinenmeister
Sucht E. Grumbach, Leipzig, Querstr. 14. [339]

Maschinenmeister
Sucht E. Grumbach, Leipzig, Querstr. 14. [339]

Tüchtige Maschinenmeister
finden bei uns sofort Stellung.
Gömmannsche Buchdruckerei in Hannover. [417]

Tüchtige, selbständige Maschinenmeister
(auch Kriegsbeschädigte) sofort gesucht.
Dakar Reiner, Leipzig, Königsstraße 26 B. [426]

Tüchtiger Maschinenmeister
möglichst mit königlichen Bogenanleger vertraut, zu sofortigem Eintritt gesucht.
G. C. Haag, Melle i. Sann. [485]

Seher
41 Jahre, in Lebensstellung, militärfrei, wünscht als Maschinenseher auszuüben und in ebensolcher Stellung zu verbleiben. Antritt Anfang Januar. Ausführliche Angebote mit Lohnangabe nach Berlin N 65, Brühlstraße 14 III r. S. Balfurstr. [457]

Seher
Weitener, in allen vorkommenden Arbeiten bewandert, sucht sofort Stellung. Offerten an B. Winkler, Leipzig, Schornhorststraße 49 II r. [440]

Leipziger Maschinensehervereinigung
Freitag, den 23. November, pünktlich 7 Uhr (vor der Baumgildeversammlung im „Volks- haus“, in Zimmer 4) näheres über die wichtige Bekanntgabe für Linotype- und Typographseher. Eine jede Offizin muß vertreten sein. [447] Der Vorstand.

Typographische Vereinigung Leipzig
Der für Sonnabend, den 24. November, angelegte Vortrag kann erst am 1. Dezember im Volkshauscafé stattfinden. Herr Oberlehrer Reiser spricht über: „Allerhand aus der Welt der menschlichen Irrtümer und Schwachheiten“. Mit Ausstellung. Der Vorstand.

Dresdner Buchdruckerseherverein
Dienstag, 27. November, abends 8 1/2 Uhr, im Gasthaus „Sennelager“ (Wdm), Kaufbachstraße 16, an Stelle der Eingangsrede [436]

Kleine Feiler: Mitgliederverebläden.
Es ist unbedingt Pflicht eines jeden Sängers, hierzu zu erscheinen. Die passiven Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen. Der Vorstand.

Kleine Buchdruckerei (Industrieller Ort u. hofseher billig zu verkaufen. Offerten zu richten an B. Schnee, Spremberg, Saugasse 1 I.

Schiffschreiber, Skizzierer
erhalten einschlägige Fachliteratur und Illustrationen preiswert im Verbänd d. Mfchn. Typogr. Gesellsch. Leipzig, Salomonstr. 8, Mittelgeb.

Raka-Filze bei technischen Schwierigkeiten finden Sie in dem Druckhandbuch
Wie soll ich zurichten?
Ein Leitfaden für Buchdrucker

zum Aufbau der Zurichtung in allen Druckarten. 12. Aufl. Text mit 21 Abb. u. 20 Tafeln. Preis geb. 21.70 portofr. v. Verh. H. Busch, Stuttgart, Ludwigstr. 20.
Auch Regenabseher (berstet die Zeitung und verhindert Anfälle an der Siegelpresse. 80 Pf. portofr.

Graphische Fachklassen
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Auskünfte durch die Kunstgewerbeschule
Barmen.

Maschinenseherausbildung
Sonderkurse an Typographmaschinen
Handwerker- und Kunstgewerbeschule
Abteilung Graphische Fachschule — Barmen

Zeilenmaß mit sämtlichen Einteilungen 20 Pf.
C. Fröh, Mainz, Mainstraße 30.

KÖNIGL. SÄCHS. LANDES-LOTTERIE
Die volle Hälfte Kleine Loszahl Auszahlung sofort
800 000
500 000
Anfang: 1. Kl. 5. u. 6. Dezember
1/10 1/5 1/2 1/1
M. 5. 10. 25. 50.
Volles z. zahl. Preis. Verloren gegen Verlosung nach (Feld) od. Rücknahme.
Max Borschel Leipzig 341
Mikroskopstr. 4. Königl. Staats-Lotterie-Direktion.

Königl. Sächs. Landes-Lotterie
Ziehung 1. Klasse 5. u. 6. Dez.
800000
500000
300000
200000
150000
100000
Lose 5/10 25/50
Versand auch ins Feld.
Martin Kaufmann, Kgl. Sächs. Staats-Lott.-Einn. Leipzig, Windmühlenstr. 45

Teilzahlung
Uhren und Schmucksachen, Photographien, Sprachmaschinen, Musikinstrumente, Vektorbild, Schmuck, Spielwaren und Bücher.
Kataloge unentgeltlich portofrei liefern
JONASS & Co., Berlin A. 407, Belle-Alliance-Str. 7-10.

Für die vielen Ehrungen und Glückwünsche, die mir aus Anlaß meines
fünfzigjährigen Berufsjubiläums
von meinen Freunden und Kollegen zuteil geworden sind, sage ich auf diesem Wege meinen
herzlichsten Dank!
Berlin, 21. November 1917.
Theodor Kramer.

Ein Weg zur Normalzweckweise auf Schnell- und preiswert ist in dem Druckhandbuche „Wie soll ich zurichten?“ gezeigt. Preis 1,70 Mk. geb. portofr. Borensend. oder Nachn. vom Verleger H. Rauch, Stuttgart, Ludwigsstr. 20. [242]

Typographische Fachliteratur und Bücher für Gas und Druck beziehen Sie vorzuziehend vom Graph. Verlag S. Siegel, Leipzig-S., Lillienstraße 17 B. — Katalog unentgeltlich und frei.

Am 15. November verlor ich unser wertvolles Mitglied, der Seher
Otto Kramer
aus Chemnitz.
Wir werden seiner ehrend gedenken.
Bezirksverein Kassel.

Wiederum haben wir einen Verlust in diesem Weltkriege zu beklagen, der Seher
Johann Gerstner
aus Nürnberg erlitt den Selbsttod.
Auch diesem Kollegen wird ein ehrendes Andenken bewahrt.
Die Mitglieder des Bezirksvereins Nürnberg.

Als zweiter aus unserm Ortsverein fiel im Oktober der Seher
Heinrich Otto
aus Wesel.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Orts- und Bezirksverein Wesel.

Am 16. November verloren wir unsern braven Kollegen und Mitarbeiter
Emil Kupfer
im 53. Lebensjahre.
Wer werden seiner Feis und gern gedenken.
Das Personal der Firma Frankenstein & Wagner, Leipzig.

Wiederum erlitt unser Ortsverein einen Verlust durch den Weltkrieg. Es starb der Kollege
Eugen Joff
aus Göttrichen.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Ortsverein Pforzheim.

Auf dem Felde der Ehre fiel am 12. November unser liebes Mitglied und Sangesbruder, der Seher
Wilhelm Berlich
Infanterist in einem hgl. bayer. Inf.-Reg. Wiederum haben wir den Verlust eines jungen, eifrigen Sangesbruders zu beklagen, der mit Mut und Liebe unsern Verein angeführte und sich die Sympathien aller erworben.
Wir werden demselben auch fernerhin ein ehrendes Gedenken bewahren.
Breslau, 20. November 1917.
Verein „Gutenberg“.

Am 8. November fand den Tod in dem gewaltigen Völkerringen unser lieber Kollege, der Maschinenseher
Wilhelm Wulf
Inhaber des Eisernen Kreuzes und des Lübecker Hanseatenkreuzes
aus Quarl bei Segeberg.
Ehre seinem Andenken!
Ortsverein Wenne-Brunsbüttel-Wilster.